

Über 60 Vertreterinnen und Vertreter von Kreissenorenräten und des Landesseniorenrats haben am 14. April 2015 die

Ruiter Erklärung I – 2015

### **Pflegestützpunkte**

einstimmig verabschiedet:

Die vorhandenen 48 Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg bieten ein Beratungsangebot an, welches für viele Betroffene wichtig ist und auch Akzeptanz erfährt. Allerdings ist es in Baden-Württemberg bisher leider nicht gelungen, eine Beratungsinfrastruktur zu schaffen, die flächendeckend eine wohnortnahe und neutrale Pflegeberatung sichert. Eindeutig steht fest, dass deutlich mehr als 48 Pflegestützpunkte notwendig sind, um die sachgerechte Beratungsstruktur zu schaffen.

Für den Landesseniorenrat ist nicht nur die absolute Zahl der Pflegestützpunkte wichtig. Von noch größerer Bedeutung ist die personelle Ausstattung, sind bedarfsgerechte Öffnungszeiten auch samstags und mindestens einmal wöchentlich am Abend. Der Pflegestützpunkt muss für Angehörige und insbesondere für Berufstätige gut erreichbar sein. Aufsuchende Beratung muss verstärkt stattfinden und durch entsprechende Personalstellen mehr als bisher möglich werden. Insgesamt muss die Beratungssituation insbesondere im ländlichen Raum deutlich verbessert werden.

Unter dem Blickwinkel der demografischen Entwicklung ist auch Folgendes zu beachten. Bürgerinnen und Bürger möchten solange wie möglich in ihrem bisherigen eigenen Zuhause wohnen bleiben können. Deshalb ist künftig auch eine veränderte Aufgabenstellung für die Pflegestützpunkte vorzusehen. Wohnraumberatung gewinnt immer mehr an Bedeutung und muss lokal auf kommunaler Ebene stattfinden. Der Landesseniorenrat fordert deshalb, die Pflegestützpunkte in diese Aufgabe einzubeziehen. Bei der Finanzierung sind Steuermittel einzusetzen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Fortentwicklung des Konzepts der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg noch vor der Landtagswahl 2016 umzusetzen. Zwischenzeitlich sind rd. 7 Jahre vergangen seit der Einführung von Pflegestützpunkten durch die Vorgängerregierung - ohne dass zwischenzeitlich eine Fortschreibung real stattgefunden hat. Es besteht dringender Handlungsbedarf.